



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz
HARALD Ettl

II-4171 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1031 Wien, Radetzkystr. 2
Tel. (0222) 71158/0

GZ 114.140/36-I/D/14/a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

1722/AB

1991 -12- 13

zu 1735/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic und FreundInnen haben am 14. Oktober 1991 unter der Nr. 1735/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Beantwortung 1527/AB zu unserer Interpellation 1526/I (Ämterkumulation eines Experten für FSME-Impfungen) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß Ihre in der Anfragebeantwortung Nr. 1527/AB gemachte Feststellung nicht den Tatsachen entspricht?
2. Wenn dies nicht der Fall ist, (was die unterzeichneten Abgeordneten annehmen), können Sie konkretisieren, in welchen Fällen Prof. Kunz bzw. das Virologische Institut, dessen Vorstand er ist, mit den von Ihnen angeführten Untersuchungen betraut worden ist?
3. Prof. Kunz hat im Anschluß an die angeführte Diskussionsveranstaltung erwähnt, daß es auch in Graz und Innsbruck virologische Institute gibt, die unter anderem zur Beurteilung und Abklärung etwaiger Impfkomplicationen herangezogen werden könnten, falls dies sich (etwa zur differentialdiagnostischen Abklärung) tatsächlich als notwendig herausstellt. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß diese Aufgabe in Zukunft von Instituten geleistet wird, deren Vorstände nicht Konsulenten der Firma Immuno sind?
4. Werden Sie sich bemühen, in Zukunft diese unabhängigen Virologen auch als Mitglieder des Obersten Sanitätsrates zu gewinnen, um dort an Stelle von Herrn Prof. Kunz über die Notwendigkeit und Art der Durchführung der FSME-Impfungen in Österreich zu befinden?"

-2-

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

In Fällen von fraglichen Komplikationen nach Impfungen gegen Viruskrankheiten wird von den jeweiligen Kliniken bzw. Krankenanstalten, vor allem im Raum Wien und Umgebung, das Untersuchungsmaterial direkt (und nicht auf Veranlassung des Gesundheitsressorts) an das Virologische Institut der Universität Wien eingesandt. So wurde das Virologische Institut der Universität Wien z.B. in der Vergangenheit in Fällen von fraglicher Impfpolio-myelitis zur Abklärung herangezogen. Mein Ressort hat auch gar nicht behauptet, daß es Herrn Prof. Dr. Kunz als Gutachter zur Abklärung von Impfkomplicationen nach FSME-Impfungen herangezogen hat. Jedoch ist unbestritten, daß Herr Prof. Dr. Kunz auf dem Gebiet der FSME-Impfung und der FSME-Diagnostik der führende Experte Österreichs ist. Von ihm wäre im Falle einer Befassung mit der Abklärung einer Impfkomplication nach FSME-Impfung zu erwarten, daß er seine Beurteilung objektiv und nach dem Stand der Wissenschaft vornehmen würde.

Zu Frage 3:

Die Feststellung bzw. Differentialdiagnostik einer Impfkomplication obliegt jeweils zunächst dem behandelnden Arzt bzw. der Krankenanstalt. Selbstverständlich werden in der Praxis auch das Hygieneinstitut der Universität Innsbruck (von Ärzten bzw. Krankenanstalten aus dem Raum Westösterreich) und auch das Hygieneinstitut der Universität Graz zu virologischen Untersuchungen herangezogen.

-3-

Zu Frage 4:

Sowohl im Obersten Sanitätsrat als auch im Impfausschuß des Obersten Sanitätsrates gibt es neben Herrn Prof. Dr. Kunz einen weiteren Virologen und Hygieniker. Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage Nr. 1526/J festgestellt, besteht hinsichtlich der Impfeempfehlungen für die FSME-Impfung, wie bei allen anderen Impfeempfehlungen, im Impfausschuß ein Konsens. Weder der Oberste Sanitätsrat noch der Impfausschuß werden zur Beurteilung von Einzelfällen bei fraglichen Impfkomplicationen herangezogen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S/K' or similar, located below the main text.